## Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 22.08.2024):

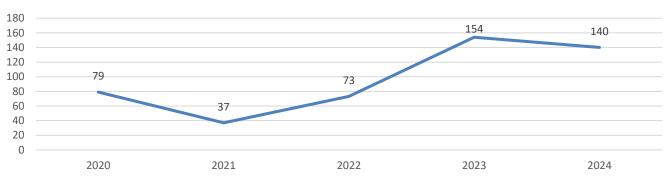
Mit Stand 16.08.2024 werden der Stadt Eschweiler 803 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 84,97 % der Aufnahmeguote, 142 Asylbewerber unter 100 %).

Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Für den Monat Juni 2024 wurde eine komplette Aussetzung von Zuweisungen mit der Bezirksregierung vereinbart.

Für die Monate Juli – September 2024 wurde ebenfalls eine maximale Zahl von fünf Zuweisungen pro Woche mit der BR Arnsberg vereinbart.

Seit dem 01.01.2024 wurden bisher 140 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem "Königssteiner Schlüssel"-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

## Anzahl Zuweisungen

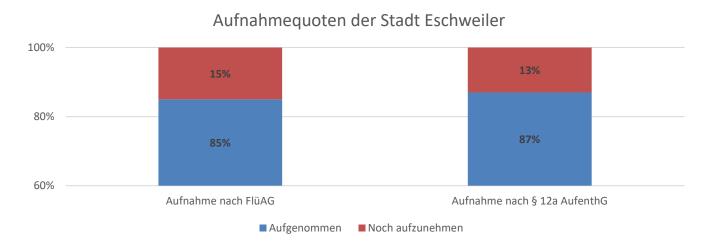


#### Entwicklung der FlüAG-Quote



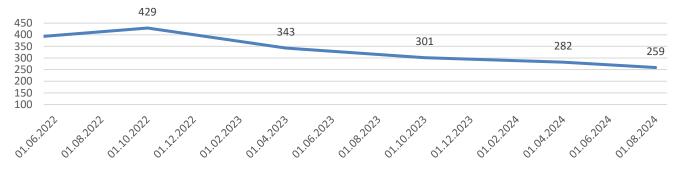
476 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtige, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 86,53 % der Aufnahmequote, 74 Personen unter 100 % – Stand 18.08.2024). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:

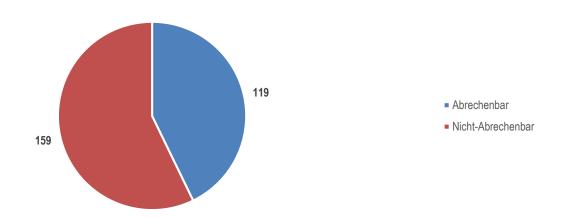


259 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.08.2024 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat Juni 2024 erhielt die Stadt Eschweiler für 119 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 875 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. 159 Leistungsberechtige im AsylbLG konnten im Meldemonat Juni nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.





# Abrechnung FlüAG für Monat 06/2024



### Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Personen

Aktuell ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 142 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen. Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss berichtet (s. VV 075/24 und 136/24).

Die Turnhallennutzung des BK Stolberg wurde, wie vorab mitgeteilt, auf Wunsch der StädteRegion Aachen und im Einvernehmen mit der Stadt Stolberg zum 31.07.2024 beendet, um die Halle für den Schulsport wieder bereitzustellen. Die Turnhalle wurde daher im Vorfeld sukzessive freigezogen.

Die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes in der Hüttenstraße erfolgte zu Beginn des Monats Juli 2024. Hier wurden ca. 40-50 Unterbringungsplätze für wohnungslose und geflüchtete Personen geschaffen. Unter Berücksichtigung des geplanten Freizuges Grachtstraße stehen rund 30 Plätze für geflüchtete Personen (Familien) zur Verfügung, die bereits zum Teil bezogen wurden. Hier und in den Arbeiterunterkünften des Kraftwerks Weisweiler (Alleinstehende Geflüchtete) sind noch Restplätze vorhanden, die bei gleichbleibender reduzierter Zuweisung und in Abhängigkeit von Fluktuationsbewegungen eine Versorgung bis November sicherstellen und den Zeitraum bis zu Errichtung der beiden Standorte für Wohncontainer (mit jeweils max. 48 Plätzen) überbrücken sollten.

Bezüglich der neuen Standorte in der Hölderlinstraße und der Franz-Liszt-Straße fand am 23.05.2024 im Ratssaal eine entsprechende Bürgerinformation statt.

Am ursprünglich vereinbarten Termin des Aufbaus der Wohncontainer-Anlagen (14.08.) wurde dem Technischen Gebäudemanagement durch das beauftragte Büro mitgeteilt, dass der Aufbau der Container-Anlagen, anders als zeitlich angekündigt, aufgrund betrieblicher Engpässe nicht erfolgen kann. Ein konkretes Aufstellungsdatum wurde von Seiten der Hersteller bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (22.08.) nicht benannt, sodass auch nicht feststeht, ob es zu zeitlichen Verzögerungen der geplanten Inbetriebnahme im Herbst kommt. Das weitere Vorgehen wird aktuell geklärt und der dann aktuelle Sachstand in der Sitzung berichtet. Zur Überbrückung möglicher Verzögerungen entwickelt das Sozialamt aktuell mögliche Notfall-Szenarien (z.B. vorübergehende Überbelegung der bestehenden Unterkünfte).

Es wird laufend im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichtet.